

Richtlinie über die Förderung aus dem  
**Sport4U**gend-Projekt des Stadtmarketing-Vereins  
und des Stadtsportverbandes Meinerzhagen

**§ 1**

**Zweck**

- (1) Der Stadtmarketing-Verein und der Stadtsportverband Meinerzhagen, nachfolgend kurz 'Förderer' genannt, unterstützt durch das Projekt **Sport4U**gend Kinder und Jugendliche aus Familien, die ihren Hauptwohnsitz in Meinerzhagen haben und aufgrund finanzieller Schwierigkeiten vom Ausschluss aus dem Sportverein bedroht sind bzw. die die aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein anstreben, aber nachweislich nicht in der Lage sind, den satzungsgemäßen Beitrag hierfür zu leisten. Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt und das sportliche Leben in Meinerzhagen zu stärken.
- (2) Die Förderung erfolgt in Abstimmung mit den dem Stadtsportverband angeschlossenen Sportvereinen, der ARGE Märkischer Kreis -Dienststelle Meinerzhagen- und des Sozialamtes der Stadt Meinerzhagen.

**§ 2**

**Empfänger**

- (1) Die Förderung wird Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren gewährt, die Leistungen nach dem SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende), nach dem SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe) oder analog zum SGB XII Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Familien im Sinne dieser Richtlinie sind Ehepaare und Alleinerziehende mit ledigen Kindern.
- (2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Förderung entscheidet der Förderer nach Abstimmung mit der ARGE Märkischer Kreis - Dienststelle Meinerzhagen - oder des Sozialamtes der Stadt Meinerzhagen. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

**§ 3**

**Art und Umfang**

- (1) Die Förderungshöchstgrenze pro Familie beträgt 100,00 EUR/Jahr. Die Förderung ist ausgelegt auf die satzungsgemäßen Norm-Beitragsfestlegungen der Vereine. Weitere vereinsinterne Beiträge fallen nicht unter die Förderung des **Sport4U**gend-Projektes.
- (2) Die Förderungshöchstgrenze pro Kind wird auf max. 50,00 EUR / Jahr festgesetzt.

- (3) Sind die Voraussetzungen des § 2 dieser Richtlinie erfüllt, sieht die Förderung aus dem **Sport4U**gend-Projekt unter Beachtung der Absätze 1 und 2 dieses Paragraphen innerhalb der Förderhöchstgrenzen folgende Staffelung vor:

Eigenanteil der Familie	10 % des Mitgliedsbeitrages
Verzicht durch den Verein	40 % des Mitgliedsbeitrages
Übernahme aus dem <b>Sport4U</b> gend-Fonds	50 % des Mitgliedsbeitrages

Werden die Förderhöchstgrenzen überschritten, erhöht sich der Eigenanteil der Familie entsprechend.

## § 4

### Verfahren

- (1) Die Beantragung der Förderung erfolgt mittels eines Formblattes. Das Formblatt ist beim Förderer erhältlich.
- (2) Der Förderer lässt die Voraussetzungen im Sinne des § 2 Abs. 1 prüfen und bestätigen. Der Förderer lässt sich von den Meinerzhagener Sportvereinen den Verzicht gemäß § 3 Abs. 3 und die Vertraulichkeit im Allgemeinen sowie die Richtigkeit der Förderung im Einzelnen bestätigen.

## § 5

### Besonderheiten und Einschränkungen

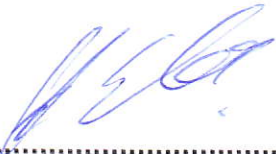
- (1) Die Förderung bezieht sich grundsätzlich und maximal auf den gesamten satzungsgemäßen Jahresbetrag, es sei denn, der tatsächlich beanspruchte Beitrag ist abweichend hiervon. Eine Beantragung und die Überprüfung der Förderung sowie der weiteren Fördermöglichkeit erfolgt jährlich.
- (2) Schließen satzungsrechtliche Vorgaben der kooperierenden Vereine eine Beteiligung an der Förderung aus, so entfällt die Verpflichtung zum Verzicht auf 40 % des Mitgliedsbeitrages. Die Verpflichtung des Förderers bleibt bis zum Ablauf des geförderten Zeitraumes bestehen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.
- (4) Die Gewährung erfolgt unter Berücksichtigung der Kassenlage des Förderers. Ist dem Förderer die Übernahme weiterer Anteile an Mitgliedsbeiträgen nicht möglich, sind auch die kooperierenden Vereine nicht mehr an diese Vereinbarung gebunden.

§ 6

**Inkrafttreten**

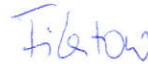
Diese Richtlinie tritt am 15.07.2009 in Kraft und löst die Richtlinie über die Förderung der Sportjugend des Stadtsportverbandes Meinerzhagen in der zuletzt gültigen Fassung ab.

Meinerzhagen, den 15.07.2009



.....  
(Elbertshagen)  
Vorsitzender

- Stadtsportverband -



.....  
(Filatow)  
Geschäftsführerin



.....  
(Bodenstein)  
Jugendwart



.....  
(Schürmann)  
Vorsitzende

- Stadtmarketing -



.....  
(Kersten)  
stellvertretender Vorsitzender